



- Aktuelle Hinweise an Eltern zur Krankmeldung -

Allgemeines

Sollte Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts erkranken, bitten wir um eine telefonische Mitteilung an das Sekretariat (Tel.: 040-522 44 77) in der Zeit von 07.30 bis 8.00 Uhr. In Zeiten erhöhten Krankheitsaufkommens nutzen Sie bitte unseren Anrufbeantworter. Unsere Schulsekretärin hört diesen dann ab. Ersatzweise können Sie auch gerne eine Mail an unsere Schulmailadresse (gsharkshoern.norderstedt@schule.landsh.de) schicken. Sollte absehbar sein, dass Ihr Kind am folgenden Tag die Schule noch nicht besuchen kann (längerfristige Erkrankung), können Sie es telefonisch auch für mehrere Tage krankmelden. Ist eine Krankheitsdauer nicht absehbar, bitten wir Sie jeden Tag um eine kurze telefonische Rückmeldung im Sekretariat.

Sobald Ihr Kind wieder am Schulunterricht teilnimmt, geben Sie ihm bitte eine **schriftliche Entschuldigung über die Fehltage mit**.

Sollte Ihr Kind bei Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, sind wir gesetzlich verpflichtet innerhalb von 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn unter den bei uns hinterlegten Kontaktdaten über den Verbleib des Kindes nachzuforschen. Sollten wir in diesem Zeitraum keinen Ansprechpartner erreichen, müssen wir die Polizei einschalten.

Erkrankt Ihr Kind während der Unterrichtszeit, werden Sie telefonisch benachrichtigt. Wir erwarten, dass Sie oder eine andere vertraute im Aufnahmebogen vermerkte erwachsene Person Ihr Kind von der Schule abholt. Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen wir Kinder **nicht allein** nach Hause schicken.

Sportunterricht

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum (**länger als 7 Tage**) nicht am Sportunterricht teilnehmen können, lassen Sie bitte dem /der Sportlehrer(in) ein ärztliches Attest zukommen. Ansonsten reicht uns eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten.

In der Regel wird Ihr Kind dann während der Sportstunden Aufgaben erledigen, die keinen körperlichen Einsatz erfordern bzw. nur solche Tätigkeiten verrichten, die die Gesundheit Ihres Kindes erlauben. Allgemein gilt: Im Regelfall verbleibt Ihr Kind trotz seiner gesundheitlichen Probleme während der Sportstunden im Klassenverband.





Corona-Sonderregeln

Aktuell gilt wegen Corona die Regelung, dass bei Erkältungssymptomen (Fieber, Husten, Schnupfen) für **48 Stunden** die Schule **nicht betreten** werden darf, wenn keine zusätzlichen Symptome auftreten. (s. Anlage)

Geschwisterkinder (Regelung vom Ministerium)

Gesunde Geschwister von Kindern, die reine Schnupfensymptome haben, können die Schule weiterhin besuchen.

Sobald ein Kind weitere Symptome entwickelt, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, sollten auch Geschwisterkinder zur Abklärung zuhause bleiben.

Gleiches sollte natürlich auch bei konkretem Verdacht auf COVID-19 und einer entsprechenden Testung bei einem Kind erfolgen. Wenn Geschwisterkinder einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen, auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen, dürfen sie die Schule selbstverständlich nicht besuchen.

Froschnest

Sollte Ihr Kind an einem Tag aus bestimmten Gründen nicht an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen können, teilen Sie dies bitte dem **Froschnest** telefonisch mit.
(Tel.: **0160-269 1773**)